



# Rathaus

## Umschau

**Dienstag, 13. Dezember 2016**

Ausgabe 237

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Stadtrat beschließt nächtliches Alkoholverbot am Hauptbahnhof	3
› „HOLZSTEINGOLD 2016“: Ausstellung zeigt plastische Arbeiten	4
› Bürgerpreis für Demokratie: Bewerbungen noch bis 31. Dezember	4
› Führung: Gehölzpflge und Hochwasserschutz an der Isar	5
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>7</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise

Wiederholung

**Mittwoch, 14. Dezember, 17 Uhr,**

**Foyer im Neubau des Kreisverwaltungsreferats, Ruppertstraße 11**

Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle eröffnet zusammen mit Fotograf Rainer Viertböck die Ausstellung „Der neue Blick auf München“. Die Ausstellung zeigt in großformatigen Farbfotografien Münchens Schönheit aus völlig neuen Perspektiven. Der vielfach ausgezeichnete Architekturfotograf Rainer Viertböck, Jahrgang 1958, kam nach mehreren Jahren internationaler Arbeit in seine Stadt zurück und sah sie mit neuen Augen. Seit 2009 arbeitet er an seiner ungewöhnlichen München-Serie, die auch Drohnenbilder und Helikopteraufnahmen von ganzen Stadtteilen, Straßenzügen und Einzelbauten jeder Epoche enthält – etwa auf Augenhöhe mit der Bavaria oder der verschneiten Quadriga auf dem Siegestor.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist auch für Fotografen geeignet. Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle und Fotograf Rainer Viertböck stehen für Interviews zur Verfügung.

**Freitag, 16. Dezember, 11.30 Uhr, Albert-Roßhaupter-Straße 90**

Stadtrat Otto Seidl (CSU-Fraktion) gratuliert dem Münchner Bürger Kurt Rosenträger im Namen der Stadt zum 105. Geburtstag.

## Bürgerangelegenheiten

**Dienstag, 20. Dezember, 18 bis 19 Uhr,**

**Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

**Dienstag, 20. Dezember, 18.30 Uhr, Gaststätte**

**„Königlicher Hirschgarten“/Stadel, Hirschgarten 1 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen – Nymphenburg). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit der Vorsitzenden Anna Hanusch statt.

**Dienstag, 20. Dezember, 19 Uhr, Mensa der**

**Ludwig-Thoma-Realschule, Fehwiesenstraße 118 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).



**Dienstag, 20. Dezember, 19.30 Uhr,**  
**Gaststätte „Gartenstadt“, Naupliastraße 2 (nicht rollstuhlgerecht)**  
Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing – Harlaching).

## Meldungen

### **Stadtrat beschließt nächtliches Alkoholverbot am Hauptbahnhof**

(13.12.2016) Der Stadtrat hat heute im Kreisverwaltungsausschuss dem Maßnahmenpaket des Kreisverwaltungsreferats (KVR) zur Verbesserung der Situation am Hauptbahnhof zugestimmt. Das KVR schlägt den rechtlichen Möglichkeiten folgend ein Alkoholverbot von 22 bis 6 Uhr vor. In Absprache mit dem Polizeipräsidium München soll das Verbot des Mitführens und des Verzehrs von Alkohol im öffentlichen Raum rund um das Bahnhofsgelände gelten – inklusive der umschließenden Straßen und der Paul-Heyse-Unterführung.

Bei wiederholten Verstößen und Störungen im öffentlichen Raum erlässt das Kreisverwaltungsreferat Aufenthaltsverbote. Sie richten sich auch gegen Personen, die durch alkoholbedingte Ausfallerscheinungen Anwohner oder Geschäftsleute belästigen und beeinträchtigen. Die Einhaltung dieser Verbote kontrolliert die Polizei. Künftig wird auch der neue vom Stadtrat beschlossene kommunale Außendienst die Vorgaben des Kreisverwaltungsreferats vor Ort überwachen und eng mit der Polizei zusammenarbeiten. Die Überdachung am Bahnhofsvorplatz trägt aus Sicht von Polizei und KVR als Szenetreff zum Brennpunktcharakter des Hauptbahnhofs bei. Bis zum Abriss hat das KVR die Baustellen-Einrichtungsfläche am Vorplatz so erweitert, dass der Bereich unter dem Vordach für die Szene nicht mehr als Treffpunkt nutzbar ist.

Um Verdrängungseffekte zu vermeiden, soll die Aufenthaltsqualität im nahen Alten Botanischen Garten unter anderem durch Ausdünnen des Unterholzes, eine Modernisierung der Sitzgelegenheiten und eine verbesserte Beleuchtung gesteigert werden.

### ***Prostitution und Betteln***

Beim Thema Prostitution kann das KVR die Arbeit der Polizei mit dem Erlass von Aufenthalts- und Betretungsverboten gegen auffällig gewordene Personen unterstützen.

Ein von manchen gefordertes generelles Bettelverbot am Hauptbahnhof ist nicht möglich, weil stilles Betteln dem Gemeingebrauch unterliegt und zu tolerieren ist. Aggressives und bandenmäßiges Betteln ist rund um den Hauptbahnhof schon seit August 2014 per Allgemeinverfügung verboten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Allgemeinverfügung die untersagten Bettelformen deutlich eingedämmt hat und damit bis heute Wirkung zeigt. Ein eklatanter Wiederanstieg der Zahlen ist derzeit nicht zu erwarten. Beim Betteln mit Hunden oder anderen Tieren hat das KVR nur bei Verstößen gegen bestehende Vorschriften eine Handhabe. Im Oktober 2015 hat das Veterinäramt eine „Task Force Tierschutz“ eingerichtet, die Beschwerden nachgeht. Seit ihrer Einführung werden auch Bettlerhunde verstärkt kontrolliert. Nur in wenigen Fällen gaben die Kontrollen Anlass zu tierschutzfachlichen Beanstandungen.

### **„HOLZSTEINGOLD 2016“: Ausstellung zeigt plastische Arbeiten**

(13.12.2016) Der Titel verrät bereits einiges: Bei der Ausstellung „HOLZSTEINGOLD 2016“ werden von Freitag, 16., bis Mittwoch, 21. Dezember, plastische Arbeiten aus Holz, Stein und Gold, aber auch aus anderen Materialien gezeigt. Schülerinnen und Schüler der Städtischen Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk, der Städtischen Berufsfachschule für das Holzbildhauerhandwerk, der Städtischen Meisterschule für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk sowie der Städtischen Meisterschule für das Gold- und Silberschmiedehandwerk stellen im Beruflichen Schulzentrum an der Luisenstraße 9 bis 11 ihre Wettbewerbsarbeiten aus. Die Ausstellung ist täglich außer Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Die ausstellenden Schulen sind international anerkannte Bildungseinrichtungen in einem Verbund von kunsthandwerklichen Schulen. Ihr übergeordnetes Ziel ist die Entwicklung einer sensiblen Wahrnehmung für Gestaltung und Formgebung. Sie vermitteln sowohl traditionell handwerkliche als auch zeitgemäße Arbeitsweisen, verbunden mit Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen Materialien und Techniken. Die ausgestellten Objekte sind im Rahmen des jährlich stattfindenden schulinternen Wettbewerbes „HOLZSTEINGOLD“ entstanden.

### **Bürgerpreis für Demokratie: Bewerbungen noch bis 31. Dezember**

(13.12.2016) Für den „Münchner Bürgerpreis für Demokratie – gegen Vergessen“ 2017 endet am Samstag, 31. Dezember (Datum des Poststempels), die Bewerbungsfrist. Bis dahin können beim Kulturreferat der Landeshauptstadt München noch Projekte eingereicht werden, die sich aktiv und beispielhaft für Demokratie einsetzen, Zeichen gegen rechtsextremistische Tendenzen und Ausgrenzung setzen und aufklärend im Sinne einer lebendigen Erinnerungskultur wirken. Die Ausschreibung richtet sich vor allem an junge Menschen. Bewerben können sich Einzelpersonen, Gruppen oder Initiativen.

Der mit 5.000 Euro dotierte und alle zwei Jahre vergebene Preis wurde 2010 auf Initiative der kürzlich verstorbenen Münchner Ehrenbürgerin

und langjährig engagierten Politikerin Professorin Dr. Dr. h.c. Hildegard Hamm-Brücher im Rahmen einer Stiftung ins Leben gerufen. Hildegard Hamm-Brücher hat als erste Frau und als jüngstes Mitglied 1948 ihre politische Laufbahn im Münchner Stadtrat begonnen und sich als bedeutende Persönlichkeit der deutschen Politik für demokratische Werte und Verantwortung eingesetzt. Am 7. Dezember ist sie im Alter von 95 Jahren verstorben.

Die Stiftung wird verwaltet und vertreten vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München.

Ausführliche Informationen unter [www.muenchen.de/kulturausschreibungen](http://www.muenchen.de/kulturausschreibungen) und per E-mail an [beate.schlegelmilch@muenchen.de](mailto:beate.schlegelmilch@muenchen.de).

### **Führung: Gehölzpflege und Hochwasserschutz an der Isar**

(13.12.2016) Das Baureferat erläutert bei einer öffentlichen Führung die aktuell geplanten Maßnahmen der Gehölzpflege sowie des Hochwasserschutzes an der Isar und lädt dazu interessierte Bürgerinnen und Bürger ein. Die Veranstaltung findet am Samstag, 17. Dezember, ab 13 Uhr statt. Treffpunkt ist der Zugang zu den Isarauen an der Gerhardstraße/Ecke Candidstraße. Die Führung wird zirka zwei Stunden dauern und bei jedem Wetter durchgeführt. Vertreter des Bund Naturschutz in Bayern e.V. und des Landesbunds für Vogelschutz sind ebenfalls eingeladen.

Zwischen Maximilians- und Großhesseloher Brücke stehen in den Isaranlagen rund 30.000 Bäume. Davon müssen in diesem Winter 259 nicht mehr standsichere beziehungsweise bereits abgestorbene Bäume entfernt werden. Die im Vergleich zum Vorjahr (114) größere Zahl liegt vor allem am eklatanten Fortschreiten des Eschentriebsterbens und an der Zunahme des Borkenkäferbefalls bei Fichten. Außerdem sind als Folge der Trockenheit im Sommer 2015 mehr Bäume erkrankt. Diese Hitzeperiode war eine besondere Stresssituation für die Bäume. Wo möglich, werden betroffene Bäume als Torsi erhalten, um Tieren Nistplätze anzubieten. Ein Teil der Baumstämme verbleibt als liegendes Totholz im Ökosystem.

Zusätzlich zu den Maßnahmen der Gehölzpflege werden an der Isar in den kommenden Wintermonaten Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten haben den Zweck, die vorhandenen Qualitäten des Isarraumes wie trockene Magerrasenstandorte und die alpine Flusslandschaft, zu erhalten. Nicht heimische Pflanzen müssen minimiert und kleinere Reparaturen durchgeführt werden: Es werden zahlreiche Sitzstämme, Bänke und Sitzsteine erneuert, Wege ausgebessert und Erosionsschäden südlich der Reichenbachbrücke beseitigt. Außerdem müssen die Anforderungen des Hochwasserschutzes erfüllt werden. Um den Wasserabfluss zu gewährleisten, werden deshalb die Weiden im Hochwasserbett begrenzt. Dabei wird um bekannte oder vermutete Biberbereiche ein Abstand von etwa



200 Meter belassen. An der Brudermühlbrücke wird der zugewachsene Brückenbogen vom Bewuchs befreit, am Randbereich werden drei größere Busch-Gruppen erhalten. Der Hochwasserdeich zwischen Thalkirchner Brücke und Isarwerk II wird ebenfalls aus Gründen des Hochwasserschutzes mehrmals jährlich gemäht.

Die betroffenen Bezirksausschüsse und die Untere Naturschutzbehörde sind über die Maßnahmen informiert.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 13. Dezember 2016

## **Sicherheitsdienste in Münchner Flüchtlingsunterkünften schulen und zertifizieren!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Jutta Koller, Dominik Krause und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 1.10.2014



## **Sicherheitsdienste in Münchner Flüchtlingsunterkünften schulen und zertifizieren!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Jutta Koller, Dominik Krause und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 1.10.2014

### **Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Mit Schreiben vom 1.10.2014 haben Sie folgenden Antrag gestellt, der im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter dem Kreisverwaltungsreferat zur Bearbeitung zugeleitet worden ist:

*„Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim bayerischen Ministerpräsidenten für die Einführung einer Zertifizierung für Betreiber von Flüchtlingsunterkünften sowie den dort tätigen Sicherheitsdiensten und die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdestelle einzusetzen. Die Landeshauptstadt München führt für die Unterkünfte in ihrem Verantwortungsbereich parallel eine solche Zertifizierung sowie Beschwerdestelle ein und schult das von ihr eingestellte Sicherheitspersonal analog zu den auf der Wiesen tätigen Wachdiensten interkulturell und deeskalierend. Diese Schulung bietet die Landeshauptstadt München ebenfalls den vom Freistaat engagierten Wach- und Sicherheitsdiensten an.“*

Ich bedanke mich für die gewährten Fristverlängerungen und bitte die späte Bearbeitung zu entschuldigen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen, dass sich der Oberbürgermeister beim bayerischen Ministerpräsidenten für die Einführung einer Zertifizierung für Betreiber von Flüchtlingsunterkünften sowie den dort tätigen Sicherheitsdiensten und die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdestelle einsetzt. Darüber hinaus fordern Sie, dass die Zertifizierung und die Einrichtung einer Beschwerdestelle ebenfalls in städtischen Unterkünften eingeführt und das in diesen Einrichtungen eingesetzte Sicherheitspersonal geschult wird. Anfang 2016 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eine landesweit einheitliche Verfahrensweise zur Überprüfung der Mitarbeitenden der Sicherheitsunternehmen erlassen. Insoweit ist seitens des Freistaates bereits eine Reaktion auf die Thematik erfolgt. Zudem wird es voraussichtlich ab 2017 eine Änderung der bewachungsrechtlichen Vorschriften geben, die die Verbesserung der Qualität im Bewachungsge-





werbe zum Ziel haben. Bezüglich der Beschwerdestelle verweist das Sozialreferat auf die Behandlung des Antrags der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste im Sozialausschuss am 16.2.2016.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, beantworte ich Ihren Antrag mit diesem Schreiben.

Vorab möchte ich anmerken, dass das Kreisverwaltungsreferat bereits im Herbst 2014 zum Thema „Sicherheitsdienst“ einen referatsübergreifenden Arbeitskreis eingerichtet hatte. Aus diesem Grund wurde die Federführung für Ihren Antrag im Mai 2015 durch das Direktorium vom Sozialreferat auf das Kreisverwaltungsreferat übertragen. Durch die zwischenzeitliche Anweisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr und die geplante Verschärfung des Bewachungsrechts haben sich die Festlegungen des Arbeitskreises weitestgehend erledigt. Um den Antrag nicht erneut an das Sozialreferat zurück zu übertragen und um die Bearbeitung schnellstmöglich abzuschließen, hat das Kreisverwaltungsreferat – in Abstimmung mit dem Sozialreferat und unter Einbindung der Fachreferate – die Federführung beibehalten und die Beantwortung übernommen.

Zu Ihrem Antrag nehmen das Kreisverwaltungsreferat, das Kommunalreferat, das Direktorium – Vergabestelle 1 und das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Sicherheitsunternehmen, die im Bereich des Objektschutzes und des Schutzes von Flüchtlingen eingesetzt sind, in einem besonders sensiblen Bereich tätig sind. Die Flüchtlinge sind aus vielerlei Gründen besonders schutzbedürftig.

Insoweit begrüßen die Referate ausdrücklich, wenn möglichst hohe Standards an die Qualität der Sicherheitsunternehmen angelegt werden. Dies beinhaltet auch die Implementierung von Verfahren, um die geforderten Standards kontrollieren zu können.

### **1 Zertifizierung für Betreiber von Flüchtlingsunterkünften**

Die in dem Arbeitskreis ausgearbeiteten Standards (1.1) sind zum Teil wegen der Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (1.2) und den gesetzlichen Änderungen in der Bewachungsverordnung (1.3) hinfällig geworden. Zur besseren Überprüfung der Betreiber von Flüchtlingsunterkünften hat die Vergabestelle 1 des Direktoriums eine Trennung der Ausschreibung hinsichtlich Betreiber und Bewachungsfirma (1.4) angeregt.

## **1.1 Stadtinterne Festlegungen**

Das Kreisverwaltungsreferat hatte bereits im Herbst 2014 zum Thema „Sicherheitsdienst“ einen referatsübergreifenden Arbeitskreis eingerichtet. An diesem haben die Gewerbebehörde des Kreisverwaltungsreferats, die Vergabestelle 1 des Direktoriums, das Kommunalreferat – Infrastrukturelle Dienstleistungen, das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit und das Stadtjugendamt sowie die Fachstelle für Demokratie – gegen Rechts-Extremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit teilgenommen. Ziel war es, Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung des Datenaustausches zwischen den verschiedenen Dienststellen zu erarbeiten und durch eine Änderung der Vergabevoraussetzungen einen besseren Sicherheitsstandard zu erzielen.

### **Kommunalreferat**

Das Kommunalreferat erstellt die Leistungsbeschreibung der Ausschreibungsunterlagen für städtischen Unterkünfte, welche im Rahmen der Auftragserteilung Vertragsbestandteil wird. Qualitative Anforderungen an das Sicherheitspersonal können hierbei bereits unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben verankert werden. Weiterer Vertragsbestandteil sind die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Sicherheitsdienstleistungen (EVS), welche gemeinsam mit der Vergabestelle 1 des Direktoriums gepflegt werden. Diese regeln grundlegende, wiederkehrende Vertragsinhalte, die allgemeingültig sind (z.B. Kündigungsregelungen, Pausen, Uniform).

### **Direktorium – Vergabestelle 1**

Die Bewachungsunternehmen müssen mit dem Angebot umfangreiche Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit abgeben. Für das verantwortliche Personal werden von der Vergabestelle vor dem Zuschlag Auszüge aus dem Gewerbezentralregister eingeholt. Das Bewachungsunternehmen wird auch vertraglich verpflichtet, die Bewachungsverordnung einzuhalten und nur Personal einzusetzen, das jederzeit für eine demokratische Grundordnung und demokratische Werte eintritt. Jegliches extremistische, rassistische, gewaltverherrlichende oder bestimmte Bevölkerungsteile diskriminierende Verhalten bzw. Äußerungen sind zu unterlassen.

### **Sozialreferat**

Parallel dazu hat das Sozialreferat bereits im Rahmen der Leistungsbeschreibungen darauf geachtet, dass nur geeignetes Bewachungspersonal eingesetzt wird. Das Sozialreferat teilte dazu mit, dass in den bestehenden Leistungsbeschreibungen für die Notquartiere und Flüchtlingsunterkünfte im städtischen Betrieb sowie für das Ankommenszentrum Young Refugee

Center (YRC) u.a. die Qualifikationen des Personals bezüglich Sprachkenntnissen (Deutsch, Englisch, nach Möglichkeit auch eine arabische Sprache), Auftreten, Verhalten gegenüber der Zielgruppe, ausgeprägtem interkulturellem Verständnis, konfliktarme Kommunikation, Zuverlässigkeit etc. gefordert werden. Derzeit ist es allein in der Verantwortung der Unternehmen, dass das eingesetzte Personal diese Anforderungen und Soft-Skills erfüllt. Eine Überprüfung der Qualifikation erfolgt nicht. Die Umgangsweise des Wachpersonals mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Auftreten und Kleidung werden beobachtet. Bei Auffälligkeiten kooperieren die städtischen Dienstkräfte rasch und eng mit den jeweiligen Einsatzleitungen der Unternehmen.

### **Kreisverwaltungsreferat**

Aufgrund der Vorfälle in Flüchtlingsunterkünften im September 2014 in Nordrhein-Westfalen hatte sich die Gewerbebehörde des Kreisverwaltungsreferates – in Absprache mit dem Sozialreferat und der Vergabestelle 1 des Direktoriums – in der Vergangenheit bereit erklärt, die Überprüfung des einzusetzenden Wachpersonals der vom Stadtjugendamt und vom Amt für Wohnen und Migration betreuten Flüchtlingsunterkünfte beim Landesamt für Verfassungsschutz durchzuführen. Damit sollte verhindert werden, dass Bewachungspersonal in den Unterkünften eingesetzt wird, das einen extremistischen Hintergrund hat. Eine zusätzliche Überprüfung bei der Polizei hinsichtlich Straftaten etc. erfolgte nicht, da dies mit den vorhandenen Personalkapazitäten in der Gewerbebehörde nicht bewerkstelligt werden konnte. Aus diesem Grund wurde von der Gewerbebehörde nur anhand der von den Objektbetreibern übermittelten Liste „Meldung über den Einsatz von Wachpersonen“ zusätzlich geprüft, ob die gemeldeten Personen bereits gewerberechtlich als zuverlässig eingestuft worden sind. Die Gewerbebehörde München konnte dies nur für Sicherheitspersonal von Bewachungsunternehmen, die ihren Firmensitz in München haben, durchführen. Bei auswärtigen Bewachungsunternehmen wurden die gemeldeten Personen bislang an die zuständigen Landratsämter mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.

### **1.2 Neues Verfahren zur Überprüfung der Mitarbeitenden von Sicherheitsunternehmen**

Anfang März 2016 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass für die sicherheitsrechtliche Überprüfung sämtlicher in Asylbewerberunterkünften eingesetzter Sicherheitsdienstmitarbeiter ein einheitlicher Meldeweg über die Regierungen an das Bayerische Landeskriminalamt und das Bayerische

Landesamt für Verfassungsschutz durch ein Innenministerielles Schreiben vom 7.1.2016 vorgegeben worden ist.

Im Einzelnen läuft das Verfahren wie folgt ab:

Sämtliches Wachdienstpersonal, das im Bereich der Asylbewerberunterbringung eingesetzt oder einzusetzen geplant wird, wird mit Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort sowie dem Objekt, in dem der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin eingesetzt wird und der beschäftigenden Firma in das bereitgestellte Modul eingetragen und gesammelt per Mail an die Regierung von Oberbayern übermittelt.

Das eben beschriebene Verfahren gilt damit auch für alle staatlichen Einrichtungen, so dass ein gemeinsamer Standard für das eingesetzte Sicherheitspersonal bei staatlichen und städtischen Unterkünften für Asylbewerber besteht.

### **1.3 Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften**

Zusätzlich wurde in den letzten Monaten das Bewachungsrecht überarbeitet. Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften soll im Herbst 2016 dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt werden, nachdem er im Juni und Juli 2016 vom Bundestag beraten worden ist. Danach muss u.a. die Zuverlässigkeit der Inhaber einer Bewacherlaubnis sowie des Sicherheitspersonals künftig alle drei Jahre durch die zuständige Behörde überprüft werden. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung erfolgt dann eine regelmäßige Abfrage bei der Polizeibehörde des Wohnsitzortes der Sicherheitsdienstmitarbeiterin bzw. des Sicherheitsdienstmitarbeiters. Die Abfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz soll weiterhin fakultativ möglich sein.

Darüber hinaus wird die Sachkundeprüfung und das Unterrichtsverfahren grundsätzlich beibehalten. Allerdings soll der Kreis der Bewachungsaufgaben, zu deren Durchführung auch das Bewachungspersonal eine Sachkundeprüfung ablegen muss, erweitert werden. Zum einen soll generell beim Einsatz im Gastgewerbe (und nicht nur im Einlassbereich von Diskotheken) ein Sachkundenachweis verlangt werden. Zum anderen sieht der Referentenentwurf vor, den Sachkundenachweis auch von Bewachungspersonal zu fordern, das z.B. bei Großveranstaltungen oder in Flüchtlingsunterkünften in leitender Funktion eingesetzt wird. Betroffen wäre Bewachungspersonal, das für die Organisation der Bewachung vor Ort verantwortlich und weisungsbefugt gegenüber anderen Bewachern ist. Der damit verbundene Personalmehrbedarf bei der Gewerbebehörde wird nach Zustimmung durch den Bundesrat in einer separaten Beschlussvorlage im Stadtrat dargestellt und beantragt.

#### **1.4 Trennung der Ausschreibung hinsichtlich Betreiber und Bewachungsfirma**

Die Vergabestelle 1 des Direktoriums hat explizit darauf hingewiesen, dass sie aus Gründen der besseren gegenseitigen Kontrolle eine Trennung von Betreiber und Bewachungsfirma für die Unterkünfte ausdrücklich befürwortet. Damit könnte auch erreicht werden, dass nur solche Bewachungsunternehmen zum Zuge kommen, welche die dafür erforderliche Erlaubnis besitzen und die gewerblich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt haben. Soweit die Sicherheitsunternehmen lediglich als Subunternehmer des Unternehmens, das für den Betrieb der Unterkunft sorgt, tätig sind, sei dies nicht hinreichend sicherzustellen. Das Sozialreferat unterstützt diese Auffassung grundsätzlich, möchte aber auch weiterhin im Einzelfall Ausnahmen und eine gemeinsame Vergabe zulassen. Dies ist natürlich jeweils unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls abzuwägen.

Unabhängig davon hält das Sozialreferat ein sofortiges generelles Umsteuern derzeit nicht für machbar. Etliche potenzielle Betreiber sind auf das bisherige Verfahren eingestellt und haben zum Teil gültige Verträge mit entsprechenden Dienstleistern. Daher müsste eine Übergangsfrist eingeräumt werden. In Einzelfällen, in denen eine sofortige Veränderung denkbar erscheint, kann dies unabhängig von der Übergangszeit auch sofort erfolgen oder ist bereits erfolgt. Schließlich gilt es aus Sicht des Sozialreferates auch zu bedenken, dass es Träger gibt, die Betrieb und Asylsozialberatung aus einer Hand anbieten. Hier sollte dann der Grundsatz gelten, dass „alles aus einer Hand“ auch weiterhin möglich bleibt, um nicht unnötige Schnittstellen im Controlling zu schaffen.

Zuletzt sind in einer Reihe von Fällen die Besonderheiten des dort durchgeführten Trägerauswahlverfahrens zu berücksichtigen.

#### **2. Einrichtung einer gesonderten Beschwerdestelle**

Die Einrichtung einer weiteren gesonderten Beschwerdestelle wird von Seiten des Sozialreferates nicht unterstützt. Hierzu verweist das Sozialreferat auf den Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 13.5.2015, in München eine unabhängige Ombudsstelle für Geflüchtete einzurichten<sup>1</sup>. Flüchtlingen muss selbstredend die Möglichkeit gegeben werden, sich an eine kompetente und ggf. vertrauliche Stelle bei Problemen wenden zu können. Es muss sich dabei um eine einfache, niederschwellige Lösung handeln und im besten Falle um bereits bekannte und vertraute Ansprechpersonen. Eine eigene für diesen Zweck institutionalisierte Stelle ist dafür nicht erforderlich.

Für die in der Erstaufnahmeeinrichtung und in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlinge sind die Sozialdienste in den jeweiligen Einrichtungen auf niederschwelligster Ebene als Erstansprechpartner erreichbar, zu denen die Bewohnerinnen und Bewohner bereits Kontakt und auch Vertrauen haben. Diese können zwar nicht als formale Beschwerdestellen auftreten, aber im regelmäßigen Austausch mit der Regierung von Oberbayern und der Landeshauptstadt München können Beschwerden weitergegeben werden.

Beschwerden über Sicherheitspersonal werden bereits jetzt von Privatpersonen, Institutionen oder Vereinen an die Gewerbebehörde gemeldet. Diesen wird nachgegangen und bei Personal von auswärtigen Bewachungsfirmen die Beschwerde an die zuständige Gewerbebehörde des Firmensitzes weitergeleitet.

### **3. Schulungen**

In Ihrem Antrag fordern Sie zudem interkulturelle und deeskalierende Schulungen für das eingestellte Sicherheitspersonal analog zu den auf der Wiesen tätigen Wachdiensten.

#### **Dazu nimmt das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit – wie folgt Stellung:**

Um in den Unterkünften ein friedliches und sicheres Zusammenleben zu gewährleisten, ist eine geeignete Personalauswahl und anschließende passgenaue Qualifizierung des Personals vor Ort erforderlich. Dies gilt sowohl für das städtische Personal wie auch für das Sicherheitspersonal, das von den beauftragten Sicherheitsunternehmen in den Unterkünften eingesetzt wird.

Zum 1.1.2016 waren ca. 580 Wachpersonen in den städtischen Notquartieren und Flüchtlingsunterkünften eingesetzt. Darüber hinaus werden im Laufe des Jahres 2016 eine erhebliche Anzahl weiterer Unterkünfte eröffnet werden, die ebenfalls mit einem Wachpersonal geschützt werden. Hinzu kommt die erhebliche Fluktuation, die bei den Beschäftigten der Sicherheitsunternehmen zu verzeichnen ist. Derzeitige vorsichtige Schätzungen gehen von einem Bedarf von ca. 1.100 Wachpersonen für das Jahr 2016 aus.

Es liegt im Verantwortungsbereich der Sicherheitsunternehmen die Beschäftigten für ihren Einsatz hinreichend zu qualifizieren. Voraussetzung dafür ist, dass dem Sicherheitsunternehmen ausreichend Zeit nach der Beauftragung eingeräumt wird.

Eine Schulung des Sicherheitspersonals in den Themenfeldern Deeskalation und interkulturelle Grundlagen durch die Stadtverwaltung im Gegenzug zur Freistellung der Beschäftigten durch die Sicherheitsunternehmern bedürfte darüber hinaus einer komplexen Vertragsgestaltung mit anschließend erheblichem Überprüfungs- und Kontrollaufwand.

Aus diesen Gründen kann eine nachhaltige Qualifizierung des Sicherheitspersonals von Seiten der Stadtverwaltung nicht erfolgen.

Folgende Qualifikationsmaßnahmen ergreift das Sozialreferat, um in den Unterkünften ein friedliches und umsichtiges Miteinander zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie gegenüber den Beschäftigten der Stadtverwaltung und des Sicherheitspersonals zu gewährleisten.

Das Amt für Wohnen und Migration setzt in den Notquartieren und Flüchtlingsunterkünften städtische Dienstkräfte wie Hausverwaltungen, Haussicherheit- und Servicepersonal (HSP) und Hausmeister ein. Diese Mitarbeitenden stehen in der Arbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern häufig äußerst schwierigen Situationen gegenüber. Das Sozialreferat setzt deshalb seit April 2016 in diesem Bereich ein Fortbildungskonzept mit Schulungen zu den Themenfeldern „Konflikt- und Kommunikationstraining“, „Deeskalation und Selbstschutz“ sowie „Interkulturelle Verständigung und Umgang mit traumatisierten Personen“ um. Zur Teilnahme werden alle städtischen Beschäftigten verpflichtet, die in den Notquartieren und Notunterkünften für Flüchtlinge tätig sind. Diese können dann auch für das externe Sicherheitspersonal vor Ort als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungieren.

Anders stellt sich der Sachstand bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen dar.

Die Dependancen für unbegleitete Minderjährige sind in der Trägerschaft des Sozialreferates – Stadtjugendamt. Das pädagogische Fachpersonal, das von derzeit neun verschiedenen freien Trägern (JHUMF) gestellt wird, arbeitet von 8 bis 23 Uhr. Der Wachdienst wird rund um die Uhr eingesetzt. In der Zeit zwischen 23 und 8 Uhr gibt es eine pädagogische Rufbereitschaft.

Neben einer engen Kooperation zwischen Wachdienst und pädagogischem Personal ist eine gute Schulung des Wachpersonals von besonderer Bedeutung. Im Bereich der Jugendhilfe sind aufgrund der Fluchthintergründe und oft traumatischen Erlebnisse der unbegleiteten Minderjährigen zusätzliche Schulungsaspekte und zum Teil ausführlichere Schulungsprogramme notwendig. Daher hatte das Stadtjugendamt zunächst mit drei Unternehmen gesonderte vertragliche Vereinbarungen bzgl. Schulungen. Hier wurden bereits eigene Schulungskonzepte für das Wachpersonal entwickelt.



Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, fordert in Ausschreibung und Leistungsbeschreibung seiner Sicherheitsdienste stets: „Der Auftragnehmer hat zudem sicherzustellen, dass die zum Einsatz kommenden Sicherheitskräfte, hinsichtlich der Zielgruppe („Asylbewerber“) respektvoll, interkulturell kompetent und für die besondere Lebenssituation von Flüchtlingen sensibilisiert sind.“

Da es der Stadt München selbst nicht möglich ist, das eingesetzte Wachpersonal entsprechend zu schulen, ist eine darüber hinausgehende Schulung des Wach- und Sicherheitspersonals des Freistaates ebenfalls aus finanziellen Gründen nicht möglich.

#### **4. Einsatz von Sicherheitspersonal in sensiblen Objekten**

Neben den Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen gibt es noch eine Vielzahl von sensiblen Objekten, bei denen Sicherheitspersonal eingesetzt wird. Hierzu zählen Dienststellen und deren Gebäude, die besonders schützenswert sind, wie das Jüdische Museum oder das NS-Dokumentationszentrum. Aber auch Ämter mit als teils schwierig einzuschätzendem Parteiverkehr, u.a. das Kreisverwaltungsreferat oder die Sozialbürgerhäuser.

In dem oben genannten Arbeitskreis wurden auch diese Objekte mit dem dort eingesetzten Sicherheitspersonal in die Liste „Meldung über den Einsatz von Wachpersonen“ aufgenommen. Ziel ist es, dass künftig bereits bei der Auftragsvergabe durch die Vergabestelle 1 des Direktoriums Personendaten von Sicherheitspersonal, das zur Bewachung besonders sensibler Objekte eingesetzt werden soll, abgefragt werden können. Dies ist durch die Aufnahme von privatrechtlichen Vereinbarungen in den Verträgen möglich. Dadurch soll ein Mehr an Qualität und Sicherheit gewährleistet werden. Die Gewerbebehörde übernimmt die Datenprüfung und stellt ggf. die daraus gewonnenen Erkenntnisse der Vergabestelle 1 des Direktoriums zur Verfügung.

Die Bewachungsunternehmen bekommen bei der Vertragsvergabe von der Vergabestelle 1 eine Liste „Meldung über den Einsatz von Wachpersonen“, die rechtzeitig vor dem Beginn der Übernahme des Bewachungsauftrags ausgefüllt und über das Fachreferat an die Gewerbebehörde gesendet





wird. Bei Münchner Firmen wird durch das Kreisverwaltungsreferat überprüft, ob die Personen bereits gemeldet und für zuverlässig erklärt wurden. Sollten die Personen noch nicht nach § 34 a GewO gemeldet und überprüft sein, wird der Bewachungsunternehmer aufgefordert, die Personen unverzüglich entsprechend § 9 BewachV zu melden. Darüber hinaus wird das Bewachungsunternehmen nochmals darauf hingewiesen, dass ein Einsatz erst nach abgeschlossener Zuverlässigkeitsprüfung erfolgen darf. Bei Personen, die für „Nichtmünchner“ Firmen zum Einsatz kommen sollen, wird die entsprechende Sicherheitsbehörde kontaktiert, um zu überprüfen, ob die Zuverlässigkeitsprüfung für diese Personen positiv abgeschlossen wurde.

In beiden Fällen – unabhängig ob die Person im Stadtgebiet oder auswärts wohnt – erfolgt eine Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz und beim Polizeipräsidium München durch die Gewerbebehörde München.

Aufgrund der oben beschriebenen Maßnahmen ist die Einführung einer Zertifizierung der Betreiber von Flüchtlingsunterkünften nicht mehr erforderlich. Die Einrichtung einer Beschwerdestelle und die Durchführung von Schulungen wurden von Seiten des Sozialreferates negativ beurteilt. Auch ein Anschreiben an den bayerischen Ministerpräsidenten erübrigt sich damit aus meiner Sicht.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

<sup>1</sup>Ombusstelle für Geflüchtete, Sozialausschuss am 16.2.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 05021

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 13. Dezember 2016

### **Einnahmecontrolling bei der Abrechnung von Flüchtlingskosten?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz und Marian Offman (CSU-Fraktion)

### **Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der LH München: Sicherheitsdienst**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Hans-Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Bettina Messinger und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

### **Tierquälerei bei der Schweineschlachtung – auch in München?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

### **Wohnen für alle – EU-Förderpreis ausschöpfen und Betreuungskonzept umsetzen!**

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger, Hep Monatzeder, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Dr. Florian Roth und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

### **2017 feiert München das 200jährige Fahrradjubiläum mit der Kampagne Doring**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

Stadtrat Marian Offman  
Stadträtin Heike Kainz

## **ANFRAGE**

13.12.2016

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

### **Einnahmecontrolling bei der Abrechnung von Flüchtlingskosten?**

Ursprünglich bezifferten sich die Kosten für die von der Landeshauptstadt betreuten 8500 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf etwa 240 Millionen €. Diese Forderungen richteten sich gegen etwa 23 zuständige Träger in ganz Deutschland.

Von diesen Forderungen wurden nach Auskunft der Sozialreferentin Dorothee Schiwy knapp 148 Millionen € inzwischen an die Landeshauptstadt ausgezahlt.

Ein Rest der Forderungen in Höhe von 46 Millionen € (Stand 30. November 2016) droht zum Jahresende zu verjähren. In der Sitzung erklärte die Sozialreferentin, dass dieser Betrag von 46 Millionen € durch Erklärung der überörtlichen Kostenträger auf Verzicht der Einwendung der Verjährung sich nunmehr auf ca. 14 Millionen € reduziert hat. Um diesbezüglich eine Verjährung der Forderungen zu verhindern, muss die Stadt gegen die betroffenen überörtlichen Kostenträger Klage erheben. Damit kann verhindert werden, dass die Landeshauptstadt die Betreuungskosten selbst tragen muss.

Offensichtlich könnte der Anspruch von den 240 Millionen € im Zusammenhang mit der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch die Landeshauptstadt vollständig realisiert werden, wenn die Landeshauptstadt über ein wirksames Einnahmecontrolling verfügte. Dem Vernehmen nach soll ein solches trotz doppelter Buchführung nicht vorliegen.

Wir fragen daher Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Besteht die Aussicht, dass nach Klageerhebung zur Unterbrechung der Verjährung der gesamte Betrag von 240 Millionen € für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch die Landeshauptstadt von den überörtlichen Trägern vereinnahmt werden könnte?
2. Ist es richtig, dass in der Landeshauptstadt ein effektives Einnahmecontrolling nicht durchgeführt wird?
3. Wenn ja, wie wird dann sichergestellt, dass der gesamte Betrag von 240 Millionen € am Ende im Stadtsäckel der Landeshauptstadt ankommt?
4. Wenn nein, wie funktioniert das Einnahmecontrolling und in welchen konkreten Fällen wurde es erfolgreich angewandt?

Marian Offman, Stadtrat

Heike Kainz, Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

Bettina Messinger  
Anne Hübner  
Haimo Liebich

Hans-Dieter Kaplan  
Christian Vorländer

*Stadtratsmitglieder*

München, 12.12.2016

## **Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der LH München: Sicherheitsdienst**

### **Antrag**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, nach der ersten Bedarfsermittlung von Sicherheitsdiensten aufgrund des Beschlusses „Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden“ (Nr. 14-20/V 07534) der Landeshauptstadt München dem Stadtrat als Alternative zur bisherigen Fremdvergabe von Sicherheitsdienstleistungen die folgenden Varianten zu prüfen und hinsichtlich Qualitäts-, Organisations- und Kostenaspekten darzustellen:

1. Ein städtischer Sicherheitsdienst wird aufgebaut.
2. Der Sicherheitsdienst wird ausgeschrieben, aber die Kontrollen der zur erbringenden Bewachungsdienstleistungen wird durch eigenes Personal ausgeführt.
3. Der Sicherheitsdienst ist nach dem Muster der U-Bahnwache in Partnerschaft mit einem externen Sicherheitsdienst einzurichten.

### **Begründung:**

Zur Verbesserung der Sicherheit in städtischen Dienstgebäuden hat der Verwaltungs- und Personalausschuss am 7.12.2016 ein Sicherheitskonzept mit verschiedenen Kategorien beschlossen. Ab der Gefährdungsstufe II ist es möglich, optional einen Sicherheitsdienst einzusetzen. Dieser muss einerseits für die Sicherheit des Personals sorgen, andererseits aber auch im Umgang mit den Kundinnen und Kunden geschult sein und bürgerfreundlich auftreten.

Die beiden vorgeschlagenen Varianten sind deshalb vergleichend mit der bisherigen Fremdvergabe zu prüfen. Im Vordergrund sollen Qualitätsaspekte für Bürgerinnen und Bürger sowie die Beschäftigten stehen. Der Kostenaspekt soll ebenfalls behandelt werden, so dass dem Stadtrat eine umfassende Entscheidungsgrundlage zur Verfügung steht.

Gez.

Bettina Messinger  
Anne Hübner  
Haimo Liebich

Hans-Dieter Kaplan  
Christian Vorländer  
*Stadtratsmitglieder*

### **MünchenSPD Stadtratsfraktion**

Postanschrift: Rathaus, 80313 München  
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München  
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99  
E-Mail: [spd-rathaus@muenchen.de](mailto:spd-rathaus@muenchen.de)  
[www.spd-rathaus-muenchen.de](http://www.spd-rathaus-muenchen.de)

**Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus**

**München, den 12.12.2016**

## **Tierquälerei bei der Schweineschlachtung – auch in München?**

### **Anfrage**

Rund 60 Millionen Schweine werden in Deutschland jährlich geschlachtet, auch am Münchner Schlachthof. Für eine Studie des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurden die Schlachtvorgänge in 20 der 30 größten Schlachtbetriebe in Bayern ein Jahr lang untersucht, nach Informationen der grün-rosa Fraktion auch Betriebe am Münchner Schlachthof.

Die Studie eröffnet einen selten möglichen Einblick hinter die Mauern der Schlachthöfe und zeigt, dass viele Betriebe durch Fehler und Nachlässigkeiten bei der Betäubung von Schweinen gegen das Tierschutzgesetz verstoßen. Das bayerische Verbraucherschutzministerium selbst spricht von „vereinzelt erneut gravierenden Mängeln“. Wie die Süddeutsche Zeitung (SZ) am 08.12.16 unter dem Titel „Schmerz, lass nach“ zum Thema berichtete, wird vor allem die dem eigentlichen Schlachten voraus gehende Betäubung häufig mangelhaft durchgeführt - die SZ spricht unter Berufung auf die Studie von jedem vierten Tier! Dies führt bei den betroffenen Schweinen im schlimmsten Fall zu einem bewussten Erleben der Tötung durch Stich in die Halsschlagader oder des Verbrühens zur Abtrennung der Borsten – eine Grausamkeit, die den Tatbestand der Tierquälerei erfüllt.

### **Wir fragen daher:**

1. Wurden in der angesprochenen Studie auch Münchner Schweineschlachtbetriebe untersucht?
2. Wenn ja, wurden auch dort Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt?
3. Wenn ja, welche waren das und in welcher Häufigkeit?
4. Wenn ja, sind diese Verstöße bei den Kontrolltätigkeiten des städtischen Veterinäramtes ebenfalls offenkundig und dokumentiert worden?
  - 4.1. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen für die privaten Betreiber der Schweineschlachtbetriebe?
  - 4.2. Wenn nein, wie erklärt sich das Veterinäramt dies?

5. Welche Anstrengungen werden durch das Veterinäramt heute und zukünftig unternommen, eine Schlachtung zu gewährleisten, die den Anforderungen des Tierschutzgesetzes entspricht?
6. Gibt oder gab es, betreffend der Kommunikation des oben dargestellten Sachverhaltes bzw. der angesprochenen Ergebnisse der Studie nach außen, Absprachen zwischen dem bayerischen Verbraucherschutzministerium und dem Veterinäramt München?
7. Mit welchen Konsequenzen haben die BetreiberInnen von Schlachtbetrieben (ganz unabhängig von der genannten neuen Studie) in München zu rechnen, wenn Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt werden?

Initiative:

Katrin Habenschaden  
Gülseren Demirel  
Dominik Krause  
Paul Bickelbacher  
Herbert Danner

Mitglieder des Stadtrates

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 13.12.2016

## **Wohnen für alle – EU-Förderpreis ausschöpfen und Betreuungskonzept umsetzen!**

### **Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung vom 14.12.2016**

Das Sozialreferat stellt das Projekt vor, mit dem sich die Stadt München auf die EU-Initiative Urban Innovative Actions (UIA) beworben und für dessen Umsetzung sie als einzige deutsche Stadt unter 378 Bewerbern Fördermittel in Höhe von 3,9 Mio. Euro zugesprochen bekommen hat. Dabei wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung dargelegt, in welcher Höhe die Stadt Eigenmittel einstellen muss, um die Fördersumme fristgerecht zu sichern.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

In der für den Sozialausschuss vom 08.12.16 bereits verteilten Beschlussvorlage (14-20 / V06163) heißt es:

„(...) hat sich die Landeshauptstadt München mit der Umsetzung von mind. 3 Projekten des Wohnungsbauprogramms 'Wohnen für Alle' auf die Projektausschreibung der EU-Initiative Urban Innovative Actions (UIA) zum Themenfeld 'Integration von Migranten und Flüchtlingen' beworben, um eine Förderung für die Umsetzung zu erhalten. Das EU-Projekt umfasst in wesentlich forcierter und komprimierter Form (...) Aufgabenpakete, die in München Standard im Bereich der Integrationsarbeit sind. (...) Die Fördersumme, die durch die EU ersetzt wird, beträgt bis zu 3,9 Mio. Euro. Dies entspricht einem Förderanteil von 80% gegenüber der Gesamtprojektsumme. Um das Projekt überhaupt durchführen zu können muss die Landeshauptstadt München zwingend einen Eigenanteil von 20% (maximal 1,0 Mio. Euro) einbringen. (...) Sollten die Mitteln in 2017 nicht genehmigt werden, können förderrelevante Fristen nicht eingehalten und das Projekt muss zurückgegeben werden.“ (s. 11f).

Nachdem die Vorlage im letzten Moment von der Tagesordnung am 08.12.16 abgesetzt wurde, ist die Vollversammlung vom 14.12.16 das einzig verbleibende politische Befassungsgremium in diesem Jahr. Der Sachverhalt muss daher in dieser Sitzung debattiert werden, um eine entsprechende politische Entscheidung zu treffen. Denn, wie oben beschrieben: sollten die entsprechenden Mitteln nicht fristgerecht genehmigt werden, können förderrelevante Fristen nicht eingehalten und das Projekt muss zurückgegeben werden. Der Stadt entgingen somit Fördermittel in Höhe von 3,9 Mio. Euro. Eine Nichtbefassung in der Vollversammlung käme also einer Entscheidung gegen die Fördermittel gleich.

Abgesehen von dem monetären Schaden, würde eine solche Projektrückgabe für die Stadt München einen enormen Imageverlust bedeuten. Neben dem Zuschlag für das o.g. Projekt war die Landeshauptstadt auch als Leuchtturmprojekt für das Themenfeld „Integration of migrants and refugees“ ausgewählt und übernahm damit eine internationale Vorbildfunktion im Bereich Integration von Geflüchteten.

## **Fraktion Die Grünen-rosa liste**

Initiative:

Gülseren Demirel	Dr. Florian Roth	Katrin Habenschaden	Dominik Krause
Jutta Koller	Oswald Utz	Paul Bickelbacher	Herbert Danner
Lydia Dietrich	Anna Hanusch	Sabine Krieger	Hep Monatzeder
Sabine Nallinger	Thomas Niederbühl		

Mitglieder des Stadtrates



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

13.12.2016

**Antrag**  
**2017 feiert München das 200jährige Fahrradjubiläum**  
**mit der Kampagne Dooring**

Der Stadtrat möge beschließen:

München nimmt das Jubiläum 200 Jahre Fahrrad im Jahr 2017 zum Anlass und führt eine Kampagne zu „Dooring“, den sogenannten „Holländischen Griff“ durch. Die Ergebnisse werden im Sicherheitsbericht 2017 erfasst und dem Stadtrats vorgelegt.

Begründung:

Mit Dooring wird das Öffnen der Fahrertüre mit der rechten Hand oder der Beifahrertüre mit der linken Hand bezeichnet. Dadurch wird der Oberkörper automatisch gedreht und der Blick nach hinten gerichtet. Fahrradfahrer können gesehen werden, bevor die Autotüre geöffnet wird.

Studien sprechen von fast 2.300 verletzten und 20 toten Radfahrern pro Jahr in Deutschland, und zwar alleine durch das unachtsame Öffnen der Türe von Kraftfahrzeugen im fließenden Verkehr. Die Zahlen werden in den Städten bei zunehmender Fahrraddichte weiter ansteigen.

Die Niederlande haben eine lange Tradition im Umgang mit einer hohen Fahrraddichte. So wird dort bereits in den Fahrschulen ist „Dooring“, das Öffnen der Fahrertüre mit der rechten Hand oder der Beifahrertüre mit der linken Hand, Teil der Ausbildung.

Die Landeshauptstadt München als Radlhauptstadt nimmt das 200jährige Fahrradjubiläum 2017 zum Anlass und führt die Aktion Dooring durch, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit und die gegenseitige Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Stadtrat

Gez.  
Thomas Ranft  
Stadtrat

Gez.  
Wolfgang Zeilhofer  
Stadtrat

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

---

## Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 13. Dezember 2016

**Vorfahrt für Elektrobusse: MAN, SWM und  
MVG vereinbaren Innovationspartnerschaft**

Pressemitteilung MVG

**Märchenmarathon im Gasteig:  
Auf die Plätze, fertig, Grimm!**

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

# MVG Information für die Medien

13.12.2016

## Vorfahrt für Elektrobusse: MAN, SWM und MVG vereinbaren Innovationspartnerschaft

Dem Elektrobus gehört die Zukunft, doch serienreife und wirtschaftliche Fahrzeuge sind bisher noch nicht am Markt. Gleichwohl läuft die Entwicklung der Elektromobilität im Busbereich auf Hochtouren. Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) spielen dabei bereits seit Jahren eine aktive Rolle und unterstützen die Hersteller durch Testeinsätze von Prototypen-Fahrzeugen im Betriebsalltag in München. Darüber hinaus werden derzeit mit finanzieller Unterstützung der Landeshauptstadt München zwei 12-Meter-Elektrobusse für den eigenen Fuhrpark beschafft, die damit fester Bestandteil der MVG-Busflotte werden und ihre Leistungsfähigkeit im Dauereinsatz in München unter Beweis stellen müssen.

Noch einen Schritt weiter gehen SWM und MVG nun zusammen mit der MAN Truck & Bus AG: SWM/MVG und MAN schließen eine Innovationspartnerschaft, um die Entwicklung von Linienbussen mit alternativen Antrieben gemeinsam voranzutreiben. Die Partnerschaft setzt bereits bei der Definition von Anforderungen und möglichen Fahrzeugkonzepten an. Geplant sind dazu unter anderem gemeinsame Workshops, bei denen die SWM und die MVG insbesondere ihre Expertise als Busbetreiber einbringen werden. Die Ergebnisse dieses Austausches fließen bei MAN in die geplante Entwicklung erster Prototypen-Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb ein, die ab 2018 gebaut werden sollen. 2019 könnten diese Busse im MVG-Netz in München erstmals in den Testeinsatz gehen und unter realen Bedingungen im Linienbetrieb erprobt werden. Eine vollständige Serienreife strebt MAN derzeit für das Jahr 2020 an.

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)

# MVG Information für die Medien

Die Kooperation erfolgt nicht exklusiv. SWM und MVG werden ihre Zusammenarbeit auch mit anderen Herstellern fortsetzen und sind offen für weitere Innovationspartnerschaften. Dies gilt nicht nur für die Elektromobilität, sondern auch für andere Technologiebereiche. Zielsetzung ist, Busverkehrssysteme noch wirtschaftlicher, leistungsfähiger und attraktiver für die Kunden zu machen.

Ingo Wortmann, SWM Geschäftsführer Verkehr und MVG-Chef: „Elektrobusse sind unser Ziel. Mittelfristig wollen wir weg vom Diesel, um unabhängig vom Öl zu sein und noch ein Stück umweltfreundlicher zu werden. Unsere Innovationspartnerschaft mit MAN ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg. Um dem Elektrobus zum Durchbruch zu verhelfen, benötigen wir serienreife und finanzierbare Fahrzeuge, die wir auch wirtschaftlich einsetzen können. Kurz gesagt muss sich der Elektrobus also mit dem Dieselbus messen lassen. Daher ist es sinnvoll, wenn Betreiber wie wir, die mit einem leider eng begrenzten Budget möglichst viel ÖPNV anbieten möchten und müssen, und die Hersteller so eng wie möglich kooperieren. Ich freue mich daher auf das gemeinsame Projekt mit MAN.“

„Wir erwarten, bei der Entwicklung unserer eMobility Lösungen von den Praxiserfahrungen der Münchner Verkehrsgesellschaft profitieren zu können“, kommentiert Dr. Götz von Esebeck, Hauptabteilungsleiter eMobility bei MAN Truck & Bus. Dabei verfolgt MAN eine eMobility Roadmap, die Ende 2019 den Start der Serienproduktion vorsieht. „MAN hat den Anspruch, den Kunden wirtschaftlich tragfähige und ausgereifte Transportlösungen anzubieten. Das gilt auch für unsere eMobility Lösungen im Citybereich“, so von Esebeck weiter.

Medieninformation  
Gasteig München GmbH  
13.12.2016

### Märchenmarathon im Gasteig

## **Auf die Plätze, fertig, Grimm!**

„Es war einmal...“, heißt es am 20. Dezember im Gasteig, wenn die Schwestern Grimm einen ganzen Tag lang in bester Marathon-Tradition 42 Märchen ihrer berühmten Brüder erzählen



Ein ganzer Tag Märchen, stündlich neue Geschichten – das gab es noch nie im Gasteig. Kurz vor Weihnachten erzählen die „Schwestern Grimm“, von Beruf Geschichtenerzählerinnen, von dummen und fleißigen Leuten, von lieblichen Prinzessinnen und bösen Stiefmüttern, von Wölfen, Geißlein, Katz und Maus. Start des Märchenmarathons in der Black Box im Gasteig ist um 9 Uhr, das letzte Märchen wird um 21 Uhr vorgetragen. Jede Stunde steht ein anderes Märchentema im Mittelpunkt.

„Märchen entfalten eine ganz eigene Magie, wenn sie erzählt und nicht vorgelesen werden. Gestik, Mimik und die eigene Wortfindung machen die Geschichten um ein Vielfaches spannender und einprägsamer“, sagt die mehrfach ausgezeichnete Geschichtenerzählerin Katharina Ritter. Mit diesem Ansatz knüpft sie mit ihren Mitstreiterinnen Cordula Gerndt und Gabi Altenbach an die ursprüngliche Verbreitung der von Jacob und Wilhelm Grimm gesammelten „Kinder und Hausmärchen“ an. Die Brüder schrieben Märchen auf, die ihnen erzählt wurden. Beim Erzählen auf der Bühne haben die Schwestern Grimm „eine Landkarte im Kopf und folgen einem Pfad“ – auswendig rezitieren ist nicht das Ziel, vielmehr wollen die drei mit ihrer Kunst „die Fantasie anknipsen“.

Die vormittags erzählten Märchen sind in erster Linie für Schulklassen gedacht. Themen:

- „Auf die Plätze, fertig, GRIMM – der Märchenmarathon beginnt mit einem Frosch, einem Wolf, sieben Geißlein, einem Hund, einer Katze und einer Maus“
- „So bitterkalt – die schönsten Wintermärchen aus der Sammlung Grimm“
- „Der gescheite Hans – von dummen, klugen, faulen und fleißigen Leuten“

Ab 14 Uhr lauschen dann vor allem Familien mit Kindern den Erzählungen. Themen:

- „Hänsel & Gretel verlieben sich im Wald – die beliebtesten Märchen der Brüder Grimm“
- „Siebene auf einen Streich“ – Märchen von 7 Fliegen, 7 Raben, 7 Schwaben, 7 Zwergen und von mindestens einer bösen Stiefmutter“
- „Etwas Besseres als den Tod findest du überall – von Menschen und Tieren, die eine neue Heimat suchen“

Ab 19 Uhr wenden sich die Schwestern Grimm an ein erwachsenes Publikum. Themen:

- Lauf, so schnell du kannst – Fluchtgeschichten
- Liebe, Tod & Teufel
- Zum Fressen gern – Grimm kulinarisch

## **Märchenmarathon**

**Dienstag, 20.12.2016, 9 bis 22 Uhr**

**Gasteig München, Black Box**

**9 - 17 Uhr: Eintritt frei**

**19 - 22 Uhr: € 15,-, ermäßigt € 10,-**

**(Von 9 bis 12 Uhr: Programm für Schulklassen – leider bereits ausgebucht)**

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Homepage unter [www.gasteig.de/presse](http://www.gasteig.de/presse).

Interviewanfragen richten Sie gerne an uns.

Kontakt

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0)89.4 80 98-161

[presse@gasteig.de](mailto:presse@gasteig.de)